

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis:
 für Heftige 11 Egr. durch alle kgl. Postanstalten 12 3/4 Egr.

Sechster Jahrgang.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreispaltige
 Sorbusze oder deren Raum 1 1/2 Egr.
 Expedition: Geschäftslokal Friedrickestraße Nr. 7.

Die unterzeichnete Expedition ladet zum **Abonnement** für die Monate **Februar** und **März** ergebenst ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt für Heftige 7 Egr. 6 Pf., auswärts inclusive des Portoschlags 9 1/4 Egr.

Da die königl. Postanstalten nur auf vollständige Quartale Bestellungen ausführen, so ersuchen wir Diejenigen, welche dieses neue Abonnement benutzen wollen, den Betrag von 9 1/4 Egr. durch Postanweisung (ohne Brief) **direct an uns einzusenden**, wogegen wir die gewünschten Exemplare pünktlich der betreffenden Postanstalt zur Abholung überweisen werden.

Die Exped. des Kujawischen Wochenblattes.

Die Anklage gegen Johnson.

Die telegraphischen Nachrichten, die das atlantische Kabel über die gegen Johnson erhobene oder brachliegende Anklage bringt, geben wenig Aufklärung oder erzeugen nur Verwirrung. Sie sind theils wegen ihrer laconischen Kürze unverständlich, theils so widersprechend, daß man annehmen muß, die Fondspeculation habe ihre Hände dabei im Spiel. Als feststehend darf man bis jetzt wohl nur annehmen, daß die radikale Partei im Congresse wirklich die nöthigen einleitenden Schritte gethan hat, um den Präsidenten in Anklagestand zu versetzen.

Ueberraschen kann dieser Versuch nicht mehr, wenn man in Betracht zieht, daß Johnson auch jetzt, wo ihm ein durch die Neuwahlen gestärkter, entschieden republikanischer Congreß gegenübersteht, in seiner alten Politik beharrt. Die Präsidentenbotschaft, womit die Session in Washington eröffnet wurde, verrieth zwar eine größere Mäßigkeit, als man sie an Johnson gewöhnt war, aber kaum hatten die Verhandlungen des Congresses eine Weile gedauert, so stürzte sich heraus, daß der Präsident völlig der alte geblieben. Ganz abgesehen davon, daß er einem Beschlusse des Senats und des Repräsentantenhauses schon wieder sein Veto entgegenwirft, fährt er auch fort durch thörichte administrative Maßregeln der ganzen Tendenz des Congresses systematisch entgegen zu arbeiten, und an den neuen Uebergreifen, die jeder Tag bringt, erweist natürlich auch das Gerächtniß für die früheren. Die Amerikaner sind glücklicherweise nicht daran gewöhnt, den widernatürlichen Zustand, daß die Exekutive am Staatswagen rührt, die Legislative vorwärts zieht, erträglich zu finden. Sie sehen in dem Präsidenten nur den an Verfassung und Gesetz gebundenen obersten Beamten. Und daß sie mit diesem Beamten kurzen Prozeß machen wollen, da derselbe sich über Verfassung und Gesetz erheben dünkt, ist ganz in der Ordnung.

Der Janapfel zwischen dem Congreß und dem Präsidenten ist, kurz ausgedrückt, die leidenschaftlich und geschwirdige Part innahme des letzteren für die Südstaaten. Der Congreß hat im Juni des vorigen Jahres die Politik festgelegt, die den Rebellenstaaten gegenüber befolgt werden soll: dieselben sollen zwar ihre konstitu-

nale Selbstständigkeit behalten, politisch vollberechtigte Mitglieder der Union, aber werden sie erst dann wieder, wenn sie die zu Gesetzen erhobenen Beschlüsse über politische Gleichberechtigung der Racen, Anerkennung der Unionsschulden, Ungültigkeit der Rebellenanleihen, Ausschluß der oberen Rebellenbeamten von den Staatsämtern angenommen haben. Johnson, der vermöge seines Amtes gehalten wäre, diese Politik zu exekutiren, macht aber Politik auf eigene Faust und arbeitet derjenigen des Congresses entgegen. Er thut das durch sein Veto, das er nur binnen Jahresfrist zum vierten Mal eingelegt hat. Er thut es durch die Wahl seiner Beamten und durch die Gesamtheit der Verwaltungsmaßregeln, die unter seiner Verantwortlichkeit und in seinem Namen vollzogen werden.

Gerade diese Verwaltungsmaßregeln fallen am schwersten ins Gewicht. Sie müssen den Congreß aufs äußerste reizen, weil sie alle seine Beschlüsse illusorisch machen, und sie bilden jedenfalls den eigentlichen Hintergrund der Anklage.

Vorauß ist Behufs der Anklage vorzugsweise anzukommen, ist, daß solche Handlungen des Präsidenten aufgefunden werden, bei denen ihm die Verfassungswidrigkeit klar nachgewiesen werden kann, so daß eine gerichtliche Beurtheilung möglich und wahrscheinlich wird. Wir müssen in dieser Beziehung mit unserm Urtheile warten, bis detaillierte Berichte von Nordamerika eintreffen.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus. [57. Sitzung vom 25. Januar.] Eröffnung: 10 Uhr. Der Ministerpräsident beantwortete die Interpellation des Abg. v. Waligorek wegen der russischen Grenzverhältnisse. Dann trat das Haus in die Berathung des Antrages des Abg. Michaelis (Stettin) wegen der Verlegung des Staatsjahres auf die Periode vom 1. Juli des einen bis 30. Juni des folgenden Jahres. An der Debatte theilnahmen sich die Abgg. Reichenberger, Dr. Birchow, Iwosten, v. Binde (Hagen), Frhr. v. Hoyerbeck, v. Gerlach (Gardelegen), Graf Schwerin, der Antragsteller Abg. Michaelis (Stettin) und der Regierungs-Commissar Geheimrath Finanzrath Wolny. Es lagen außer diesem Antrage noch der Antrag der Commission und Amendements der Abgg. Frhr. v. Hoyerbeck, Frhr. v. Binde (Hagen) und Graf Schwerin (letzterer auf motionierte Tagesordnung) vor. Bei der Abstimmung wurden sammtliche Anträge, auch derjenige der Commission abgelehnt. Es folgt die Berathung des Berichtes der Finanz-Commission über die Petition des Bäcker Wippard zu Lindenbergl wegen Steuerüberbürdung.

[58. Sitzung vom 26. Januar.] Das Haus fuhr in der Berathung der Petition des Bäcker Wippard in Lindenbergl fort und beschloß über dieselbe die von dem Abg. v. Boun beantragte motivirte Tagesordnung. Dann wurde der Vertrag vom 2. November 1865, betreffend die Donauschiffahrt-Acte genehmigt,

und die Petition des Kaufmanns Meißel in Dorsten, betreffend die Aufhebung der Lippe-Schiffabrits-Abgaben der kgl. Staatsregierung als Material bei der beabsichtigten Reform der Lippe- und Ruhr-Schiffabrits-Abgaben zur Erwägung überwiesen. — In Betreff des mündlichen Berichtes der Finanz-Commission über die Petition des Webers Blau und Genossen zu Hermsdorfgrünau wegen Herabsetzung der Eingangszölle für leinw Garn beschloß das Haus, die kgl. Staatsregierung aufzufordern, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die Herabsetzung des Eingangszolles für rohes leinw Garnes Maschinengarn auf 13 Egr. pro Centner hinzuwirken.

Deutschland.

Berlin. Der unwiderstehliche Zug zum Anschluß an Norddeutschland, der sich neuerdings in den Völkern und Regierungen süddeutscher Staaten bemerkbar macht, und den auf die Länge abzuweisen, die preussische Regierung in einem unerwünschten Gegenstich zur öffentlichen Meinung bringen würde, scheint in denjenigen Kreisen, die auf Entschärfungen in solchen Fragen Einfluß besitzen, darauf geführt zu haben, die bezüglich der Bestimmungen des Prager Friedens in einem Lichte anzusehen, welches eine freiere Bewegung den Aspirationen der Süddeutschen gegenüber gestattet. Nachdem die „Nordd. Allg. Ztg.“ bereits durch einen Artikel in diesem Sinne präjudicirt hat, bringt die „Zeidlerische Correspondenz“ folgende beachtenswerthe Auseinandersetzung:

Es hiesse der Politik Preußens in Süddeutschland und den Fortschritten, die unsere Regierung in der Verkündigung mit den süddeutschen Staaten macht, einen falschen Sinn beilegen, wenn man aus denselben eine Abweichung von den Stipulationen des Prager Friedens herausdeuten wollte. Der Prager Friedensvertrag hat so wenig den Wirkungen der preussischen Staatsgewalt an der Mainlinie eine Grenze ziehen wollen, daß er ausdrücklich die Errichtung eines nationalen Bundes zwischen der von Preußen zu leitenden Norddeutschen Confederation und dem süddeutschen Staaten-Complex vorbehielt.

Wollte man etwa einwenden, der Friedens-Traktat setze die Bildung der süddeutschen Association voraus, ehe irgend welche intime Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden angeknüpft werden könnten, so würde man Süddeutschland zu dem unerquicklichsten Schwelbünde, ganz Deutschland aber zu einer Art von Regungslosigkeit verurtheilen. So lange die süddeutsche Association nicht ins Leben getreten ist, sind die einzelnen Staaten Süddeutschlands in vollkommen legitimer Weise das Objekt völkerrrechtlicher Verhandlungen und Preußen muß, von der nationalen Seite der Sache ganz abgesehen, schon auf der Grundlage des Prager Friedens bei derartigen Verhandlungen den Vortritt haben, weil ihm und dem norddeutschen Bunde ausschließlich das vertragemäßige Recht zusteht,

eventuell den gereinigten Süden mit dem conföderierten Norden zu verknüpfen. Die veralgemeinigte Entwicklung ist daher diejenige, die jetzt eingeschlagen worden. Preußen verhandelt sich zunächst mit den einzelnen süddeutschen Regierungen, es bietet ihnen Gewährleistung für die Sicherheit ihrer Territorien, es liefert ihnen den erforderlichen Rückhalt, um die Organisation ihrer staatlichen Entwicklung nachdrücklich zu betreiben, und wenn dies geschehen, ist das erforderliche Material vorhanden, um die neu belebten Staaten unter einander zu associiren. Ohne die Initiative Preußens würde vielleicht die gegenseitige Annäherung der süddeutschen Staaten lange auf sich warten lassen. Der preussische Antich ist es daher, welcher die Bestimmung des Wiener Friedens der Verwirklichung entgegenführt.

In diplomatischen Kreisen hat sich die Meinung laut gemacht, daß durch die Garantie, welche Preußen als Verbündeter der süddeutschen Staaten für die Integrität derselben zu übernehmen hat, die Erwartungen, welche auf eine Umgestaltung der Grenzen Deutschlands gebaut waren, durchkreuzt würden. Wer jedoch den Prager Frieden unbefangenen Blicks, wird sich überzeugen, daß solchen Erwartungen in ihm kein Vorschub geleistet ist. Der Prager Friede stipulirte territoriale Veränderungen nur an zwei Punkten; einerseits in Italien, wo Venedig von der österreichischen Monarchie losgelöst war, andererseits im Norden des Rheins, wo Preußen für Gebiets-Veränderungen Vollmacht erhielt. Soweit süddeutsche Staaten Länder-Gebiete nördlich des Rheins befaßen, soweit waren sie denjenigen territorialen Modifikationen ausgesetzt, ab er welche sie mit Preußen zu pacifiziren hatten. Nach jeder andern Richtung hin blieb ihre Integrität gewahrt. Auch hier befestigt daher Preußen die Grundlagen des Prager Friedens, indem es den süddeutschen Staaten die Erhaltung ihrer Grenzen und Territorien zusichert. Die Grenzen dieser Staaten haben nach dem Zerfall des Bundes vom Jahre 1815 nicht aufgehört, deutsche Grenzen zu sein.

Daß die Zusammenfassung der süddeutschen Staaten, sobald deutlichere Formen gewinnt, sich vor Allem auf dem Felde der militärischen Organisation bewegen wird, ist eine Erscheinung, die sich von selber aus der Lage der Sache ergibt. In handelspolitischer Hinsicht existirt bereits die Gemeinsamkeit der Einrichtungen und Interessen; der durch die Zoll-Verträge geschaffene Einheits ist kaum etwas hinzuzufügen. Die augenblickliche Aufgabe ist die Durchführung der militärischen Reform, welche sich durch die Ereignisse des Jahres 1866 als notwendig erwies."

Die Zeitungen haben schon gemeldet, daß Sr. Maj. der König von einem Unwohlsein befallen sei; wie wir erfahren, ist dasselbe so unbedeutend, daß, obwohl die gestrige Cour deshalb abbestellt worden, weil sie sehr angreifend ist, doch die musikalischen Soirée Abends im Beisein des Königs vor sich gegangen ist. Entstanden ist das Unwohlsein daraus, daß der König am Montag bei der strengen Kälte in einem offenen Wagen zur Jagd nach der Spandauer Forst gefahren und sich dabei erkältet hat, weshalb die Aerzte ihm Schonung anempfohlen hatten.

Die Mittheilung der ministeriellen „Prov.-Corresp.“ in Betreff der Bundes-Kriegsverfassung lautet vollständig wie folgt:

„So lange die Vorberathungen dauern, kann der Verfassungsentwurf aus naheliegenden Rücksichten nicht der Öffentlichkeit übergeben werden. Bisher sind nur vereinzelte Bruchstücke außer dem Zusammenhange und in unzuverlässiger Weise bekannt geworden. Nichtsdestoweniger wird hier und da versucht, die öffentliche Meinung im Voraus gegen den Entwurf

aufzuregen. Die wesentlichen Grundzüge des norddeutschen Bundes sind nun freilich unter freudiger Zustimmung des ganzen Volkes schon längst dargelegt worden, und Behufs Durchführung derselben hat die preussische Landesvertretung im September das Gesetz wegen Berufung eines norddeutschen Parlaments aus allgemeinen Wahlen genehmigt. Im Voraus steht es fest, daß die wesentlichen Absichten und Ziele der Regierung für Preußen und Deutschland mit den Wünschen des Volkes durchaus übereinstimmen. Man sucht aber neues Zerwürfniß hervorzurufen, indem man behauptet, durch den Verfassungsentwurf des norddeutschen Bundes sollten die Rechte der Volksvertretung in Bezug auf die Genehmigung des Staatshaushaltes geschmälert werden. Die Festsetzung eines bestimmten Beitrags der Einzelstaaten zu den Kosten des Bundesheeres wird von den Parteimännern im Voraus und ohne daß sie genau wissen können, um was es sich handelt, als ein Eingriff in die Rechte der Landesvertretung bezeichnet. Bei näherer Kenntnis wird man jedoch in dieser Forderung einerseits die Erfüllung eines in unserer Landesvertretung selbst oftmals ausgesprochenen Wunsches, andererseits eine unbedingt notwendige Grundlage des zu errichtenden Bundesstaates erkennen. Näheres über den Zusammenhang der erwähnten Bestimmung mit der Gesamt-Einsicht des Bundes und mit den Beizugnissen der Bundesregierung, so wie des Reichstages wird sich natürlich erst ergeben, wenn der Verfassungsentwurf in seiner ganzen Ausdehnung bekannt sein wird. Deß aber darf man im Voraus gewiß sein, daß dem Reichstage sein Einfluß keineswegs laßig zuwachsen oder verkümmert werden soll. Demselben wird eine würdige Stellung und weite Befugniß eingeräumt sein, um in Gemeinschaft mit der Reichsgewalt die Fortentwicklung des Bundes auf allen Gebieten der Volkswohlfahrt und der Nachbesserung fördern zu können.“

Rußland.

Aus dem Gouvernement Kiewe wird der „Allg. Ztg.“ gemeldet, daß die russische Regierung in Warschau an sämtliche Gouverneure der polnischen Provinzen ein vertrauliches Rundschreiben gerichtet hat, welches die strengste Ueberwachung der polnischen Geistlichkeit empfiehlt. Diese wird in jenem Schreiben als der gefährlichste Feind der orthodoxen Kirche und der russischen Regierung geschildert, welche, um ihre Mission zu erfüllen, jenen Widerstand besiegen müsse. Aufreizende Predigten und Ansprachen seitens katholischer Geistlichen sollen nach jenem Rundschreiben mit der sofortigen Verhaftung der Schuldigen, ja, wenn derselbe ein Pfarrer, mit der Schließung seiner Kirche bestraft werden. Der Gouverneur von Kiewe, Chlebnikow, hat nach Empfang des Circulars die Geistlichkeit jener Stadt vorladen lassen und ihr gedroht: „er werde — so lange er Gouverneur — jede revolutionäre Aeußerung mit eiserner Faust niederschlagen und jede Erinnerung an die polnische Chimäre zu vernichten wissen.“

Lokales und Provinzielles.

Knowraclaw. Am Freitage, 25. d. M. ist der Ordinarius der Secta, Gymnasiallehrer Dr. Jahnd im 45. Lebensjahre verstorben. Derselbe ertheilte noch Morgens bis 9 Uhr Unterricht, bekam dann, als er vom Hofe in das Lehrerzimmer ging, einen Schlaganfall und war schon Abends gegen 11 Uhr tot. Heute Nachmittags findet die Beerdigung auf dem evangelischen Kirchhofe statt. Leicht sei ihm die Erde!

— Am Donnerstage Abends verschied auch die seit 30 Jahren hier praktisirende Hebamme Frau F. Schlam. Frauen und Mütter, be-

nen sie eine treue Helferin war, beklagen ihren Verlust. Friede ihrer Asche!

— Der Polenball, zu dem schon lange früher die Einladungen ergangen waren, fand am Mittwoch, 23. d. im Balling'schen Saale statt. Derselbe — von etwa 120 Personen besucht — hatte neben dem Angenehmen auch einen nützlichen Zweck. Der Saal war eigens für diesen Abend sehr schön decorirt und das Empfangszimmer der Damen mit Teppichen geschmackvoll drapirt.

— Am Neujahrstage erhielt Jemand per Stadtpost einen Brief des Inhalts: „Wer von uns Verden mag wohl der größte Geiz sein? Ich, der ich mir die Mühe mache, diesen Brief zu schreiben, oder Sie, der Sie denselben lesen und für die angenehme Mittheilung noch 1 Sgr. Bestellgeld bezahlen?“

Feuilleton.

Eine geheimnißvolle Kriminal-Geschichte.

(Fortsetzung)

Schon waren alle Vorbereitungen zur Folterung getroffen, als das Gericht den nachfolgenden Brief mit dem Poststempel Rotterdam erhielt:

„Ehe ich dies Land verlasse, wünsche ich den beklagenswerthen Individuen, die in diesem Augenblicke zu M. im Gefängniß schmachten, wenn möglich, Rettung zu bringen. Möchte der Richter sich nicht verleiten lassen, den Verth und seine Angehörigen für ein Verbrechen zu bestrafen, dessen sie nicht schuldig sind. In welcher Weise die Ausfagen der Angeklagten mit den Angaben des Zimmermanns in Verbindung stehen ist mir zwar nicht bekannt; ich hätte es indessen für nicht unmöglich, daß der Zimmermann selbst von der Schuld nicht ganz frei ist.“

„Das Gericht möge sich die Mühe ersparen, Nachforschungen nach mir anzustellen. Denn ist der Wind günstig, so werde ich in dem Augenblicke, wo es diesen Brief sieht auf dem Wege nach England sein, und es wird den Civil- und Militärbehörden unmöglich sein, meiner Person habhaft zu werden.“

Joseph Christian Kuhlter,
früher Corporal in der Compagnie
des Capitäns Le Percy.“

Dem Gerichte gab dieser Brief einen willkommenen Anlaß, von der Anwendung der Feltter Umgang zu nehmen. Anfangs schien es nicht, als ob der Brief eine List sei, um für die Angeklagte Zeit zu gewinnen. Ein Corporal Namens Kuhlter hatte zu der Compagnie des Capitäns Le Percy gehört, welche Compagnie einen Theil der Garnison von M. bildete: Kuhlter war in der Nacht vor der Entdeckung des Einbruchs unsichtbar geworden. Zuerst schien bloß eine Desertion vorzuliegen, aber nach Eintreffen des Briefes hielt man es nicht für unwahrscheinlich, daß der Corporal in irgend einer Weise mit dem Einbruch in Verbindung stehen müsse.

Diese Schlussfolgerung wurde jedoch dadurch umgestoßen, daß der Brief sich als eine Fälschung erwies. Als man denselben dem kommandirenden Offizier vorlegte, erklärte dieser, daß die Handschrift auch nicht im entferntesten der des Corporals ähnlich sei. Diese Aussage wurde außerdem noch dadurch bekräftigt, daß man den Brief mit mehreren Regiments-Büchern verglich, die von der Hand des Corporals geschrieben waren. Es war kein Zweifel mehr, daß der Brief eine Fälschung war. Wahrscheinlich war derselbe von einem Freunde oder Verbündeten des Angeklagten zu dem Zwecke geschrieben, um den letzteren einer gerechten Strafe zu entziehen.

Nun erhob sich eine andere schwierige Frage. Warum sollte Kuhlter, wenn er wirk-

lich bei dem Einbruche theilhaftig war, sich selbst anklagen? Wenn sein Zweck bloß der war, den Wirth von der Folter zu retten, warum nahm er nicht einen andern Namen an? Er hätte seinen Zweck ebenso gut erreichen können, ohne sich selbst in das Verbrechen zu verwickeln.

Es war daher in hohem Grade wahrscheinlich, daß eine dritte Person sich des Umstandes, daß der Einbruch mit dem Verschwinden des Corporals der Zeit nach genau zusammentraf, bedient hatte, um den Verdacht auf den letztern zu lenken und von dem eigentlichen Verbrecher abzumenden. Zur Erreichung dieses Zweckes war der Brief ein ziemlich geschickt gewähltes Mittel, und die allgemeine Meinung ging dahin, daß derselbe nur irgend einen derartigen Zweck gehabt haben müsse.

Man bot jetzt Alles auf, um des Briefschreibers habhaft zu werden. Die Anwendung der Folter wurde inzwischen verschoben, und bald darauf erschienen zwei neue Zeugen vor dem Gerichte, die wichtige Aussagen zu machen hatten. Diese Aussagen standen indessen in keinerlei Verbindung mit einander, sie standen sogar in mehrfacher Beziehung im Widerspruch und während sie in manchen Punkten neues Licht in die Sache brachten, trugen sie auf der andern Seite wieder viel dazu bei, über den wahren Sachverhalt noch mehr Dunkel zu verbreiten.

Ein Nachbar der Madame Albrecht, ein respektabler Kaufmann, war während der Entdeckung des Einbruches und der darauf folgenden Gerichtsbehandlung vertriebt gewesen. Er hatte bei seiner Rückkehr im Dammhüs die Einzelheiten des verübten Einbruches gehört, und nach seiner eignen Meinung über die Sache geäußert.

Diese Meinung war bald darauf zur Uebergangung geworden, und er verlor seine Zeit, vor dem Gerichte zu erscheinen, um, wie er sagte, wichtige Enthüllungen zu machen, durch die unschuldige Personen vor unverdienter Strafe geschützt werden könnten.

Zur Zeit, als der Einbruch nämlich stattgefunden haben mußte, hatte der Kaufmann sich noch zu Hause befunden. Eines Tages kam der Zimmermann Isaac Van Coler zu ihm mit der Bitte ihm auf ein oder zwei Nächte seinen Kahn zu leihen, den er ihm im guten Zustande zurückzubringen versprach. Dieser Kahn wurde gewöhnlich zum Transport von Kaufmannsgütern nach den verschiedenen Theilen der Stadt verwendet und war meistens hinter dem Hause des Kaufmanns festgebunden, welcher letzteres an dem Bache lag, der, wie oben bemerkt, durch die Stadt floß. Auf die Frage, wozu er des Kahnes in der Nacht bedürfte, antwortete er nach einigem Bedenken, daß er mehreren Personen, die bei Tage ihre Wohnung nicht wehien wollten, beim Transporte ihrer Möbel behülflich sein wolle, er gab gleichzeitig zu verstehen, daß dieselben Personen die Absicht hätten, von ihren Gläubigern „französischen Abschied“ zu nehmen.

„Und zu einem so schmutzigen Geschäfte wollt Ihr Euch hergeben?“ entgegnete der Kaufmann, und weigerte sich entschieden, seinen Kahn zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen.

Als der Zimmermann sah, daß er für einen solchen Zweck den Kahn nicht haben könne, erklärte er die Sache für einen Scherz und sagte, daß er mit mehreren seiner Kameraden auf den Fischfang zu gehen beabsichtige, und dies deshalb nicht gleich gesagt habe, weil er befürchte, der Kaufmann werde seinen Kahn dazu nicht hergeben wollen, aus Furcht, das frisch gefüllte Boot möchte beschmutzt werden.

Nach längerem Ansehen seitens des Zim-

mermanns überließ indessen der Kaufmann demselben das Boot, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dasselbe am nächsten Morgen wieder zurückgegeben werden müsse. Isaac hielt Wort, und der Kaufmann sah, daß der Zimmermann unter dem Beistande seines Lehrlings am nächsten Morgen den Kahn wieder hinter dem Hause festband, und ohne ihn zu bemerken, sich wieder entfernte.

(Fortsetzung folgt.)

Glänzendes Ergebnis einer vieljährigen ärztlichen Beobachtung.

Als Anhang zu den kürzlich bekannt gewordenen Belobigungs-Urtheilen Seitens 25 Königlich Lazareth über die heilsam Wirkung der Johann Hoff'schen Malzfabrikate auf Kranke, Krastlose und Reconvalescenten.

Der Königl. Sanitätsrath Herr Dr. Tscherner zu Hirschberg, ein sehr erfahrener und in seinem schweren Berufe unermüdblicher Arzt, der, wie vielfach bekannt geworden, sich für seine Patienten sowohl beim Civil, als beim Militär fast aufgeopfert hat (nicht ohne die Genugthuung, durch seine Geschicklichkeit vielen Kranken zur Genesung geholfen zu haben), war vielfach in der Lage, seinen Patienten die für heilsam anerkannten Hoff'schen Malzfabrikate zu verordnen. Ueber die gewonnenen Resultate giebt folgendes Schreiben Aufschluß:

An den Königl. Kommissionsrath und Hoflieferanten mehrerer Höfe, Herrn Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1. Hirschberg, den 14. November 1866.

„Seit einer Reihe von Jahren habe ich mich hinreichend vor der außerordentlichen Wirksamkeit Ihres Malzextrakt-Gesundheitsbiers in der Reconvalescenz der verschiedensten Krankheiten genau überzeugt, und bin dadurch ein eifriger Bekenner nicht allein dieses Präparates, sondern auch aller von Ihnen erfundenen neuen Ernährungs-Präparate (Malz-Gesundheits-Chokolade, Brustmalzzucker und Bonbons) geworden.“

Alljährlich im Herbst und Frühjahr leide ich selbst an einem Monate lang anhaltenden Katarrh, bei dem ich jedoch seit 36 Jahren meine Praxis Tag und Nacht fortsetze. Seit einigen Wochen bin ich jedoch angegriffener als in anderen Jahren, weil ich in dem Königl. Kriegs-Lazareth hieselbst drei Monate als ordinirender Arzt gewirkt habe. Aus diesem Grunde ersuche ich Sie um Zusendung von (u. s. w.) nebst Liquidation.“

Dr. Tscherner, Sanitätsrath. Wir setzen diesem Schreiben noch das des k. k. Gubernialraths und Protomedikus Herrn Dr. Sporer in Abbazia an die Seite:

Dieser Arzt hat, seiner eignen Angabe gemäß, seine Tochter durch den ihr vorgeschriebenen Genuß des Hoff'schen Malzextraktes von dem mit Besorgniß erwarteten Hinscheiden gerettet. Er machte ferner bei seinen Patienten einen sehr umfangreichen Gebrauch von den Hoff'schen Heilmitteln und wendete, von einem lang andauernden Husten heftig geplagt, an sich selbst noch die Hoff'sche Malz-Gesundheits-Chokolade und die Hoff'schen Brust-Malzbonbons an. „Wie heftig“ — so schreibt er — „mein Katarrh sich auch zeigte, so wich er doch nach dem Genuß dieser Fabrikate.“ — „Ich empfand eine Erleichterung, wie noch nie, und meine Lunge war neu gekräftigt.“

Von den weltberühmten patentirten und von Kaiserin und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: Malzextrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons u. halte ich stets Lager. Adolph J. Schmul in Inowrac au.

Anzeigen.

Statt jeder besonderen Meldung erlaube ich mir Freunden und Bekannten die heute Nacht gleich nach 12 Uhr zwar schwere aber glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Töchterchen ergebenst anzuzeigen.

Inowracław, den 25 Januar 1867. G. Gnott, Apotheker.

Die Verlobung unserer Tochter Henriette mit dem Herrn Joseph Simon aus Inowracław beehren wir uns hiermit anzuzeigen. Erzelno, den 27. Januar 1867. E. Zymanski & Frau.

Bekanntmachung.

Die Wohnung der verstorbenen Restaurateur Wilhelm Köster'schen Eheleute hieselbst, Kasellanstraße No. 69, in welcher ein Schaafgewerbe betrieben worden ist, soll sofort vom 1. März oder 1. April ab an den Meistbietenden veräußert werden. Hierzu steht

am 5. Februar 10 Uhr

auf dem Gerichte vor Herrn Kreisrichter Neumann Termin an.

Die Miethe wird für jetzt nur bis 1. October er. abgeschlossen, da das Grundstück verkauft werden soll. Es bleibt aber weiteres Arrangement vorbehalten.

Inowracław, den 19. Januar 1867. Königl. Kreis-Gericht II. Abtheilung.

Kgl. Pr. Lotterie-Loose

zur 2. Klasse am 12., 13., u. 14. Februar d. J. 7 ^{1/2} Rth 3 ^{1/2} Rth 15 ^{1/2} Rth 25 ^{1/2} Rth 28 ^{1/2} Rth 14 ^{1/2} Rth verkauft und versendet alles auf gedruckten Antheilscheinen gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß

Wolff H. Kalischer, 440. Breitestr. Thorn. 440.

NB. Hannoveraner und Osnabrücker Loose zum Plan-Preise empfiehlt derselbe. Plan und Gewinnliste gratis

Nächste Gewinnziehung am 1. März 1867.

Hauptgewinn fl. 250,000 **Größte Gewinn-Aussichten.** 5 Ziehungen im Jahre 1867. Nur 6 Thaler

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämmtliche 5 Gewinnziehungen des Jahres 1867 gültig, womit man 5mal Preise von 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 u. u. gewinnen kann.

Da diese Loose stets sehr begehrt sind, so erucht man Bestellungen unter Beifügung des Betrages oder Posteinzahlung baldigt und nur allein direkt zu senden an das Bankgeschäft von Anton Bing in Frankfurt a. M. Die amtliche Gewinnliste erhält Jedermann unentgeltlich zugesandt

Im Korte Grabia, Mevier Fridolin werden verschiedene Bauhölzer, Bretter und Latten zu festgesetzten Preisen billigst durch den Förster Hubner zu Sarnack täglich verkauft. Thorn, im Januar 1867.

G. Hirschfeld, Culmer-Enafe.

Gutes bairisch Lagerbier empfiehlt Adolph J. Schmul.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft übernimmt fortwährend Versicherungen auf das Leben einzelner und verbundener Personen zum Betrage von 100 bis 20,000 Thlr. zu billigen Prämien, und gewährt den bei ihr mit Anspruch auf Gewinn (Tabelle A.) versicherten Personen zwei Drittel des reinen Gewinnes der Gesellschaft.

Nähere Auskunft über die verschiedenen Versicherungs-Arten wird im Bureau der Gesellschaft, Spandauer Brücke No. 8, sowie von sämtlichen Agenten derselben bereitwillig erteilt, bei welchen auch Geschäftspläne unentgeltlich entgegengenommen und Versicherungs-Anträge jederzeit angemeldet werden können.

Snowracław, den 28. Januar 1867. G. Gnath, Agent.
10,000 Thaler sind zur Unterstützung deutscher Krieger oder deren Hinterbliebenen von dem Erlöse ausgesetzt.

Als Testamentvollstrecker meiner verstorbenen Schwester, der Ehefrau F. Schlamm, ersuche ich alle diejenigen, welche Zahlungen an dieselbe zu leisten haben, solche an mich abzuführen.

Albert Schlamm
in Bromberg.

Eichen Klobenholz l. Kl Eichen-Schirrholz

eine Meile von hier im Walde stehend, verkauft zu billigen Preisen

Michael Levy.

Paraffinkerzen

bester Qualität empfiehlt à 5 1/2 und 6 Sgr. pro Pack gegen Einsendung des Betrages oder Postversuch.

Wolff H. Kalischer.

Breite Straße Thorn 440.

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werks:

Der persönliche Schutz von Laurentius. Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 69 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis Thlr. 1 1/8 Sgr. = fl. 2 24 xr. ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätig, in Posen bei Jos. Lissner.

Gewarnt wird vor verschiedenen öffentlich angekündigten — angeblich in 79 und 100. Auflage erschienenen! — unedelhaften Auszügen dieses Buchs. Man verlange die Originalausgabe von Laurentius und achte darauf, dass sie mit beigedrucktem Stempel versiegelt ist. Alsdann kann keine Täuschung nicht vorkommen.



Neue Erunde
Zurawia'er Sahnen-Käse
vorzüglich schön, offerirt
W. Poplawski.

In dem Verlage von Gustav Hempel in Berlin ist erschienen und in der Buchhandlung von Hermann Engel in Snowracław zu haben:

Des großen Kurfürsten Kunde und mitternächtlige Heerschau in der Renjahrenacht. Eine Legende.
Ferner:

Der Rückzug der Franzosen aus Rußland
Aus dem Nachlasse des verstorbenen Königlich preussischen Generals der Infanterie Ernst v. W f u e l.

Handelsbericht.

Bromberg 26. Januar.
Weizen, frischer 124—128pf. holl. 69—74 Zstr. 120—130pf. holl. 76—80 Zstr.
Roggen 122—125pf. holl. 50—51 Zhl.,
Hafer 25 30 Sgr. pro Scheffel
Erbsen Futter 42—47 Zhl. Kocherbsen 48—54 Zhl.
Gr.-Gerste 41—43 Zhl. feinste Qual. 1—2 Zhl. h.
Spiritus ohne Handel
Berlin, 26. Januar.
Roggen anziehend loco 57 bez.
Januar 57 1/2 Frühjahr 55 1/2 bez. Mai-Juni 55 1/2 bez.
Spiritus; loco 16 3/4 bez. Januar 16 3/4 bez. April
Mai 17 1/2 bez.
Rüböl: Jan. 11 1/2 bez. April-Mai 11 1/2 bez.
Wolener neue 4% Pfandbriefe 88 1/2 bez.
Amerikanische 6% Anleihe v. 1862. 77 bez.
Russische Banknoten 82 1/2 bez.
Staatsschuldcheine 85 bez.
Tanzig, 26. Januar.
Weizen Stimmung: 10 fl. billiger—Umsatz 70 Z

Druck und Verlag von Hermann Engel in Snowracław.

Große Verloosung

von Pferden, Wagen, Kapitalien und Grundbesitz.

Der Verwaltungsrath des Schwefelbades Fiestel bei Br. Münden bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das reizende Bad Fiestel mit einem Flächenraum von circa 15 Morgen Gartenlandes auf dem Wege der öffentlichen Ausloosung veräußert werden soll. — Außer obigem Gewinn als Hauptgewinn kommen noch eine große Auswahl der schönsten Pferde, Equipagen, Silberwaaren und Staats-Prämien-Loose mit Treffern von:
fl. 300,000, 250,000, 200,000, 150,000, 50,000, 46,000, 43,000, 40,000, 35,000, 30,000 u. u. zur Verloosung.

Die Betheiligung an diesem interessanten Unternehmen ist jedermann gestattet, und wurden zu diesem Zwecke Loose à 1 Thaler angesetzt.

Sämmtliche Gewinne müssen in der am

31. Januar 1867 öffentlich vor Notar und Zeugen stattfindenden einzigen Ziehung gewonnen werden und kostet

Ein Loos 1 Thlr. Pr. Grt.

Gilt : 10

Gef. Aufträge mit Baarsendung oder Ermächtigung zur Postnachnahme belieben man baldigst und nur direkt an unser Verwaltungsmittglied

Herrn Albert Lentner, Schillerplatz Nr. 6 in Frankfurt a. M.

oder an unsern mit dem Verlaufe betrauten General-Agenten

Herrn J. C. Rinne in Hannover, gr. Algidienstraße Nr. 7, zu richten.

Da voraussichtlich die noch vorrätigen Loose in kürzester Frist vergriffen sein werden, so wird gebeten, frankirte Bestellungen rechtzeitig genug einreichen zu wollen.

Der Verwaltungsrath.

Baron von Heimburg, L. Haurmann.

Mittergutsbesitzer. Obergerichtsanwalt.

Einslage Thaler 1. Pr. Grt. Hauptgewinn event. fl. 300,000.

Rein Good bleibt ohne Gewinn.

Agenten zum Wiederverkauf werden gegen angemessene Provision gesucht.

In dem Gypsbruch zu Wapno ist jederzeit feingewahlener Dünaergyps zu 7 1/2 Sgr. pro Centner zu haben.

Die Verwaltung des Gypsbruchs zu Wapno bei Crin.

W kopalni Gipsu u Wapnie, kazdego ezasu dostaci GIPSU miatko mie'onego (do nierzwienia po 7 sgr. 6 fn. Cen berlin.

Zarząd kopalni Gipsu w Wapnie pod Keynia.



bei Louis Wolf in Oniemkowo.

Für 1 bis 2 Sgr. wöchentlich
sämmliche deutsche Classiker

in vollständigen Ausgaben ihrer sämmlichen Meisterwerke!
Unterzeichnete Buchhandlung erlirbt soeben den ersten Band der neuen wohlfeilen Rational-Bibliothek von deutschen Classikern.

Dieselbe wird die Meisterwerke aller deutschen Classiker in neuen schönen Ausgaben bringen, nicht in Auszügen, sondern vollständig, dabei zu so beispiellos niedrigen Preisen, daß manches Werk in dieser Ausgabe kaum den zehnten Theil der bisherigen Preise

kosten wird, z. B.
Schillers sämmliche Gedichte nur 5 Sgr.
Schillers sämmliche poetische und dramatische Werke nur 22 1/2 Sgr.

Die sämmlichen Meisterwerke von Goethe nur 4 Thlr. Lessing nur 1 Thlr. Wieland nur 3 Thlr.
Jeder Band kostet nur 2 1/2 Sgr. Band 1. enthält Bürger, Band 2. Jean Paul, Band 3. Goethe, Band 4. Gellert.
Hermann Engel.

Bestes Petroleum
1 Quart 3 Sgr. 6 Pf. empfiehlt
Alexander Heymann.

Pensionaire
nimmt auf
Raphael Schlesinger.